

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.451.470	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.043	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	214.455.514	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-73.671.116	-76.661.922	-86.503.228	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.671.116	-77.211.922	-87.103.228	-90.746.210	-93.280.825	-96.129.541
18	Ordentliches Ergebnis	140.784.398	159.610.756	170.281.161	185.127.285	190.669.354	197.107.857
19	Finanzerträge	341.717	171.356	167.999	155.045	144.407	135.772
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-765.014	-1.478.196	-1.341.812	-2.010.042	-2.604.242	-3.113.406
21	Finanzergebnis	-423.297	-1.306.841	-1.173.813	-1.854.997	-2.459.835	-2.977.634
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.610.030	234.092.746	254.214.389	0	272.923.495	281.060.179	290.247.398
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.991.934	0	3.609.128	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.806	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	344.205	171.356	167.999	0	155.045	144.407	135.772
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.949.975	234.264.102	257.991.516	0	273.078.540	281.204.586	290.383.170
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-779.159	-1.478.196	-1.514.012	0	-1.444.846	-1.375.608	-1.319.148
14	Transferauszahlungen	-70.677.146	-76.661.922	-89.497.198	0	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.456.305	-78.140.118	-91.011.210	0	-91.591.056	-94.056.433	-96.848.689
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.493.670	156.123.983	166.980.307	0	181.487.484	187.148.153	193.534.482
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.819.104	3.384.696	3.617.788	0	3.617.788	3.617.788	3.617.788
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	264.981	262.409	240.027	0	197.654	145.283	145.416
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149.577.755	159.771.089	170.838.122	0	185.302.926	190.911.224	197.297.686

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.451.470	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.043	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	214.455.514	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-73.671.116	-76.661.922	-86.503.228	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.671.116	-77.211.922	-87.103.228	-90.746.210	-93.280.825	-96.129.541
18	Ordentliches Ergebnis	140.784.398	159.610.756	170.281.161	185.127.285	190.669.354	197.107.857
19	Finanzerträge	341.717	171.356	167.999	155.045	144.407	135.772
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-765.014	-1.478.196	-1.341.812	-2.010.042	-2.604.242	-3.113.406
21	Finanzergebnis	-423.297	-1.306.841	-1.173.813	-1.854.997	-2.459.835	-2.977.634
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224

Erläuterungen

Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet neben den Kreisumlagen beispielsweise auch die Schlüsselzuweisungen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen bei Forderungen sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisung = 52.623.074 € (Ansatz 2025 = 50.156.349 €)
- konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.160.000 € (Ansatz 2025 = 2.095.932 €)
- Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (= Ansatz 2025)
- konsumtiver Anteil der Investitionspauschale = 1.010.000 € (Ansatz 2025 = 634.000 €)
- Kreisumlage allgemein = 145.617.298 € (Ansatz 2025 = 128.173.061 €)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 54.914.017 € (Ansatz 2025 = 54.703.336 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

g) Belastungsausgleich Inklusion = 10.000 € (= Ansatz 2025)

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 liegt die Schlüsselzuweisung für 2026 bei 52.623.074 €. Gegenüber 2025 (= 50.156.349 €) erhöht sich die Schlüsselzuweisung damit um rund 2,47 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2026 und den angesparten Mitteln aus Vorjahren sollen Anteile z. B. für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulgebäuden, die Schuldendiensthilfen, die Mietaufwendungen sowie IT- und sonstige Beschaffungsaufwendungen in Höhe von rd. 2.160.000 € gedeckt werden. Darin ebenfalls enthalten ist ein geringer Anteil zur Deckung der Mietaufwendungen der Pestalozzischule in Dülmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2026 einen Ertrag von 1,05 Mio. € eingeplant (tats. Ausschüttungsbetrag in den Vorjahren ebenfalls rund 1,05 Mio. €).

Die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Die Gewinnausschüttung für die Jahre 2025 ff. wurde allerdings noch nicht beschlossen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) konsumtiver Anteil Investitionspauschale:

Die Investitionspauschale wird in der Regel kurzlebigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Teil der Beschaffungen unter 800 € netto (sog. „GWG“ – geringwertige Wirtschaftsgüter), der nicht anderweitig gegenfinanziert ist, wird über die Investitionspauschale finanziert.

Die restlichen Beträge werden Investitionen zugeordnet. Für die Ansatzplanung wird von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Insgesamt werden für die vorgenannten Positionen für das Haushaltsjahr 2026 Ertäge in Höhe von 1.010.000 € geplant.

Zu e) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2026 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,8 Mio. € herbeigeführt. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 145.617.298 €. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 416.229.112 €, sodass sich für 2026 ein Hebesatz von 34,98 % (Hebesatz 2025 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage: 33,90 %) errechnet.

Zu f) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Belastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Belastung ist von den kreisangehörigen

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 54.914.017 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 von 256.974.822 € ergibt sich für 2026 ein Hebesatz von 21,37 % (Hebesatz 2025 = 23,65 %).

Zu g) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2025/2026 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2026 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs der Vorjahre mit 10.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2026 wird von einem Hebesatz in Höhe von 18,45 % (2025 = 17,90 %) ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 ergibt sich für das Jahr 2026 ein Zahlbetrag von 86.503.228 € (Ansatz 2025 = 76.661.922 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Der Ansatz wird anhand von Vorjahresergebnissen (Durchschnittswert) kalkuliert. Für 2026 liegt der Ansatz bei 600.000 € (Ansatz 2025 = 550.000 €).

Von dem Ansatz 2026 werden rund 420.000 € (Ansatz 2025 = 400.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich u.a. um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Im Bereich der SWAP-Geschäfte stehen diesen Erträgen allerdings entsprechende Aufwendungen entgegen.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2026
- Stand Modellrechnung vom 27.10.2025 -

Stichwort / Grundlagen	2024	2025	2025	2026
	Festsetzung	Ansatz €	Festsetzung	Ansatz €
1	4	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2024 Festsetzung zum GFG 2024 vom 24.01.2024	GFG 2025 Modellrechnung zum GFG 2025 vom 05.11.2024	GFG 2025 Festsetzung zum GFG vom 23.01.2025	GFG 2026 Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025
Einwohner	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024
Grundbetrag - Gemeinden	802,920308885731	865,992805015945	865,951965518825	870,631313156698
- Kreise	744,066070757154	760,418085903104	760,390855909326	842,678261463382

Ausgangsmesszahl S+G im Kreis Coesfeld				
Ausgangsmesszahl	261.350.857	317.524.928	317.509.954	344.918.296
./. Steuerkraftmesszahl	239.358.871	271.529.510	271.529.510	293.977.725
= Differenz	21.991.986	45.995.417,74	45.980.443,55	50.940.570,75
davon v. H.	90,00	90,00	90,00	90,00
	19.792.787	41.395.876	41.382.399	45.846.514

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	224.692	226.160	226.160	227.859
+ Schüleransatz	5.571,93	8.120,11	8.120,01	8.404,48
= Gesamtansatz	230.263,93	234.280,11	234.280,01	236.263,48
x Grundbetrag	744,066070757154	760,418085903104	760,390855909326	842,678261463382
	171.331.580,60	178.150.830,24	178.144.380,69	199.094.098,30

Umlagekraftmesszahl				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	336.585.727,29	336.732.259,57	336.732.259,56	370.382.598,36
+ Ausgleich Vorjahre bei SKMZ		-55.926,57	-55.926,57	0,00
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	19.792.787,00	41.395.876,00	41.382.399,19	45.846.513,67
+ Ausgleich Vorjahre bei SZ	0,00	50.334,00	50.334,00	0,00
= Umlagegrundlagen	356.378.514,29	378.122.543,00	378.109.066,18	416.229.112,03
davon v.H.	33,77	33,85	33,85	35,19
Umlagekraftmesszahl	120.349.024,28	127.994.480,80	127.989.918,90	146.471.024,52

Schlüsselzuweisung				
Ausgangsmesszahl	171.331.580,60	178.150.830,24	178.144.380,69	199.094.098,30
./. Umlagekraftmesszahl	120.349.024,28	127.994.480,80	127.989.918,90	146.471.024,52
	50.982.556	50.156.349	50.154.462	52.623.074

Kreisumlage				
Umlagegrundlagen	356.378.514,29	378.122.543,00	378.109.066,18	416.229.112,03
x Hebesatz v. H.	31,14	33,90	33,90	34,98
	110.976.269	128.173.061	128.178.974	145.617.298

Jugendamtsumlage				
Umlagegrundlagen	216.974.664,39	231.319.528,56	231.312.370,08	256.974.821,56
x Hebesatz v. H.	23,27	23,65	23,65	21,37
	50.490.005	54.703.336	54.705.376	54.914.017

Landschaftsumlage				
Umlagegrundlagen KU allgemein	356.378.514,29	378.122.543,00	378.109.066,18	416.229.112,03
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	50.982.556,32	50.156.349,00	50.154.461,79	52.623.073,78
= Umlagegrundlagen LU	407.361.070,61	428.278.892,00	428.263.527,97	468.852.185,81
x Hebesatz v. H.	17,35	17,90	17,90	18,45
	70.677.146	76.661.922	76.659.172	86.503.228

pauschale Zuweisungen (Einzahlungen)				
Investitionspauschale	1.427.469,17	1.486.971,84	1.486.971,84	1.635.092,31
Schulpauschale	1.886.118,00	1.897.724,00	1.897.723,60	1.982.696,10

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein und bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ertragsaufkommen ergeben. Zudem können sich kleinere Differenzen durch weitere Rundungen ergeben.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2026			
	2026 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
1) Personalkosten			
Gesamte Personalaufwendungen (sowohl speziell auf den Kostenträgern als auch zentral geplante wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter)		6.808.080	6.808.080
2) Verwaltungsgemeinkosten			
10 % für die Verwaltungsgemeinkosten (10 % der o.g. Personalkosten)		680.808	680.808
3) auf die speziellen Kostenträger gebuchte Positionen			
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld)	86.623.745	133.486.375	46.862.630
ohne Personalkosten			
4) zentral bewirtschaftete Anteile			
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten) und anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		562.500	562.500
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2024	86.623.745	141.537.762	54.914.017
Umlagegrundlagen für KU MB JA 2026 auf Basis der Modellrechnung vom 27.10.2025			256.974.822
Hebesatz in %			21,37

Nachrichtlich:

Hebesatz 2025	23,65
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	-2,28

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2024

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2024 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2024 eine Überdeckung in Höhe von 2.993.970,28 € (vgl. L68 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2024) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2024 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2026 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Diese Verbindlichkeit wird allerdings verrechnet mit der Forderung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 3,9 Mio. €, sodass für das Jahr 2026 eine Forderung ggü. den Städten und Gemeinden in Höhe von 0,94 Mio. € verbleibt.

Gebiets- körperschaft	2024			Forderung aus 2023	Differenz = Restforderung aus 2023
	Umlagegrundlagen 2024	Umlagegrundlagen Jugendamt	Aufteilung Gesamttrag 2024		
Ascheberg	23.510.688,80 €	23.510.688,80 €	- 324.417,16 €	448.492,35 €	124.075,19 €
Billerbeck	19.813.186,57 €	19.813.186,57 €	- 273.396,40 €	372.106,86 €	98.710,46 €
Coesfeld	66.315.783,67 €	- €	- €	- €	- €
Dülmen	73.088.066,23 €	- €	- €	- €	- €
Havixbeck	18.201.752,11 €	18.201.752,11 €	- 251.160,67 €	324.265,26 €	73.104,59 €
Lüdinghausen	41.595.945,82 €	41.595.945,82 €	- 573.970,36 €	761.895,66 €	187.925,30 €
Nordkirchen	16.995.015,30 €	16.995.015,30 €	- 234.509,27 €	304.357,95 €	69.848,68 €
Nottuln	28.274.560,45 €	28.274.560,45 €	- 390.152,44 €	485.137,81 €	94.985,37 €
Olfen	19.444.406,27 €	19.444.406,27 €	- 268.307,71 €	354.857,95 €	86.550,24 €
Rosendahl	16.670.880,45 €	16.670.880,45 €	- 230.036,63 €	309.582,34 €	79.545,71 €
Senden	32.468.228,62 €	32.468.228,62 €	- 448.019,64 €	572.696,65 €	124.677,01 €
Gesamt	356.378.514,29 €	216.974.664,39 €	- 2.993.970,28 €	3.933.392,83 €	939.422,55 €

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.610.030	234.092.746	254.214.389	0	272.923.495	281.060.179	290.247.398
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.991.934	0	3.609.128	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.806	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	344.205	171.356	167.999	0	155.045	144.407	135.772
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.949.975	234.264.102	257.991.516	0	273.078.540	281.204.586	290.383.170
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-779.159	-1.478.196	-1.514.012	0	-1.444.846	-1.375.608	-1.319.148
14	Transferauszahlungen	-70.677.146	-76.661.922	-89.497.198	0	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.456.305	-78.140.118	-91.011.210	0	-91.591.056	-94.056.433	-96.848.689
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.493.670	156.123.983	166.980.307	0	181.487.484	187.148.153	193.534.482
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.819.104	3.384.696	3.617.788	0	3.617.788	3.617.788	3.617.788
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	264.981	262.409	240.027	0	197.654	145.283	145.416
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149.577.755	159.771.089	170.838.122	0	185.302.926	190.911.224	197.297.686

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Zu Zeile 03:

sonstige Transfereinzahlungen

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2023 hat sich im Jahresabschluss eine Unterdeckung in Höhe von 3.933.393 € ergeben. Der Ansatz fällt um 324.265 € geringer aus und entspricht der aktuellen restlichen Zahlungsverpflichtung. In Höhe der Unterdeckung wurde eine Forderung in die Schlussbilanz zum 31.12.2023 eingestellt. Die Erstattung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wurde seinerzeit auf das Jahr 2026 verschoben. Sie ist dann auf Basis der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Insoweit erfolgt eine Verrechnung mit der Überdeckung aus dem Jahr 2024 (vgl. Erläuterungen zu Zeile 14).

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2026 enthält die Landschaftsumlage = 86.503.228 € (Ansatz 2025 = 76.661.922 €).

Weiter ist innerhalb der Finanzplanungszeile der Abrechnungsbetrag in Höhe von 2.993.970 € aus der Überdeckung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für das Jahr 2024 enthalten. In der Schlussbilanz zum 31.12.2024 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Auszahlung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2026 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Es erfolgt eine Verrechnung mit der Forderung aus dem Jahr 2023 (vgl. Erläuterungen zu Zeile 03).

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.635.092 € (Ansatz 2025 = 1.486.972 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Die Höhe der Investitionspauschale ergibt sich aus der Modellrechnung des GFG 2026 vom 27.10.2025.
- b) Schul- und Bildungspauschale = 1.982.696 € (Ansatz 2025 = 1.897.724 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei dieser Pauschale für 2026 insgesamt 1.982.696 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 sollen 2,16 Mio. € für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Beträgen der Schul- und Bildungspauschale aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
210122S8P Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	1.886.118	1.897.724	1.982.696	0	1.982.696	1.982.696	1.982.696	7.607.282	15.538.066
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.886.118	1.897.724	1.982.696	0	1.982.696	1.982.696	1.982.696	7.607.282	15.538.066
Erläuterungen: Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2026 insgesamt 1.982.696 € (Ansatz 2025 = 1.897.724 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 sollen diese Landesmittel sowohl konsumtiv als auch investiv genutzt werden. Die Erläuterungen hierzu sind sowohl im Vorbericht als auch in den Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen zu finden.									
210123KST Kostensteigerungen bei verschiedenen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
2102221WP Investitionspauschale nach dem GFG	1.427.469	1.486.972	1.635.092	0	1.635.092	1.635.092	1.635.092	5.585.189	12.125.557
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.427.469	1.486.972	1.635.092	0	1.635.092	1.635.092	1.635.092	5.585.189	12.125.557
Erläuterungen: Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 liegt die Investitionspauschale für 2026 bei 1.635.092 € (Ansatz 2025 = 1.486.972 €).									
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.120.000	-560.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	1.680.000	2.240.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KfW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	5.850.000	19.400.000	35.500.000	0	40.000.000	37.000.000	33.500.000	58.280.104	204.280.104
DARL. WBC Darlehen WBC	249.962	122.409	100.027	0	57.654	5.283	5.416	-436.087	-267.706
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	249.962	122.409	100.027	0	57.654	5.283	5.416	1.763.913	1.932.294
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	0	0	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	376.640	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
210119KFG1 Investive Einzahlungen KInvFÖG I	253.877	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	253.877	0	0	0	0	0	0	0	0	0
210219KFG2 Investive Einzahlungen KInvFÖG II	875.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	875.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.844.105	-2.026.295	-2.526.713	0	-4.141.351	-6.599.700	-9.225.765	-29.300.034	-51.793.563	

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat. Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4. Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Wertveränderungen bei Forderungen.					
Auftragsgrundlage	§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW					
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW					
Ziele	Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	50.982.556	50.156.349	52.623.074	53.938.651	55.934.381	57.892.084
- in € je Einwohner	225,43	221,77	230,95	236,72	245,48	254,07
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	31,14	33,90	34,98	37,47	37,34	37,43
- Aufkommen insgesamt in €	110.976.269	128.173.061	145.617.298	161.260.365	166.350.768	172.080.274
- Aufkommen je Einwohner in €	490,70	566,74	639,07	707,72	730,06	755,21
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt *2)						
- Hebesatz in % *1)	23,27	23,65	21,37	21,33	20,99	20,86
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	50.490.005	54.703.336	54.914.017	56.664.479	57.715.030	59.215.040
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	17,35	17,90	18,45	18,85	19	19,20
- Zahlbetrag in € *3)	70.677.146	76.661.922	86.503.228	90.146.210	92.680.825	95.529.541
- Zahlbetrag je Einwohner in €	312,51	338,97	379,63	395,62	406,75	419,25
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorjahres *4)	226.160	226.160	227.859	227.859	227.859	227.859
Erläuterungen	*1) Das MHKBG hat am 26.08.2025 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 herausgegeben. Die Veränderungsraten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 berücksichtigt. *2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2024 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 2.993.970 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Abrechnung mit den kreisangehörigen Städten / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wird zusammen mit der verschobenen Abrechnung aus dem Haushaltsjahr 2023 (Unterdeckung = 3.933.393 €) im Jahr 2026 vorgenommen. Die Abrechnung der beiden Haushaltsjahre erfolgt auf Basis der geltenden Umlagegrundlagen des jeweiligen Haushaltsjahres (vgl. Finanzrechnungsdaten). *3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2027 bis 2029 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage. *4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2026 bis 2029 handelt es sich um Schätzwerte anhand der Daten zum 31.12.2024.					